

eigentlich gar keinen Landtag zu halten. Nein, so weit bin ich bei aller gerechten Anerkennung nicht gekommen. Auch ohne tiefe wissenschaftliche Kenntnisse, ohne eigentlich gelehrtes Studium ist gar wohl erkennbar, was Gewähr für Freiheit und Selbstständigkeit der Staatsbürger gibt, was das materielle und geistige Wohl derselben zu befördern geeignet ist; und hat eine Regierung auf der einen Seite unverkennbar Etwas vor den Ständekammern voraus, so haben dagegen auch die Mitglieder der Ständekammern wieder Etwas voraus. Denn was die letztere an gelehrten Kenntnissen und Einsichten voraus haben mag, das haben wir an Volksthümlichkeit der Tendenz voraus. Es kommt hier nicht bloß auf das Wissen, sondern auch auf das Wollen an. Denn wenn, wie hier, die Regierung ein mit dem Volkswunsche, mit der öffentlichen Meinung und mit der Ueberzeugung aller Häupter der Doctrinaires, (um mich eines von dem Abgeordneten Sachse gebrauchten Ausdrucks zu bedienen,) streitendes Interesse vertheidigt, dann werden ihre Gründe weder uns, noch das Volk je von der Vorzüglichkeit ihrer Ansichten zu überzeugen im Stande sein; eben weil die Volksthümlichkeit der Tendenz mangelt. Die Zeit kann man nicht zurückstellen, wie eine Uhr, selbst nicht durch die größte intelligente Kraftentwicklung. — Denn das ist wohl nicht länger zu verkennen, daß ganz Deutschland nur eines Zeichens bedarf, um den Inquisitionsproceß mit dem öffentlichen mündlichen Anklageproceß zu vertauschen; und Deutschland erwartet von den sächsischen Kammern ein solches Zeichen. Bestimmen mich diese Ansichten, nunmehr auf das weitere Wort Verzicht zu leisten, da auch der Herr Referent auf die specielle Widerlegung wartet, so kann ich doch nicht unterlassen, nur mit wenig Worten auf einige, wohl mehr ironische Aeußerungen gegen die Deffentlichkeit zurückzukommen. Ein erfahrungsreicher britischer Staatsmann sagt über die Deffentlichkeit: „Unter allen gesellschaftlichen Interessen ist sie das wichtigste, nicht nur als eine gute Bürgschaft jedes Rechts überhaupt, sondern auch als das, was jeder andern erst Leben und Stärke verleiht.“ Was hat man aber hier von der Deffentlichkeit hören müssen? Sie wäre dem Publicum der Stadt zu wünschen, wenn die pikantesten Fälle nicht die seltenen wären; also für ein Schauspiel für Neugierige und Müßiggänger hat man sie ausgeben wollen. Meine Herren! In einem constitutionellen Staate, wo eine herzinnige Theilnahme der Staatsbürger an den öffentlichen Interessen, an dem Wohlergehen des Gemeinwesens vorausgesetzt wird, wo jener ächte Patriotismus herrscht, welcher nach Rousseau das wirksamste Mittel ist, die Staatsbürger gut und tugendhaft zu machen, in einem constitutionellen Staate, wo die Verhandlungen der Volksabgeordneten auf Deffentlichkeit basirt sind, da muß ich dergleichen Expectorationen doch für verlegend finden. Sowie es im sächsischen Volke keine Vertreter gibt, noch je geben wird, welche die Stelle der Staatscommodianten übernehmen, so wird es auch in dem würdigen und intelligenten sächsischen Volke niemals einen Richterstand geben, welcher eine solche Stelle übernimmt! Diejenigen, denen der Staat das Schwert der Gerechtigkeit in die Hände gegeben hat, werden niemals der Würde ermangeln, welche ihnen der Ernst und die

Heiligkeit ihres Berufs verleiht. — Eine Quelle der Immoralität will man in der Deffentlichkeit erblicken? Meine Herren! Wer Unsitliches, Unmoralisches aussucht, der geht wahrlich nicht in die Gerichtssäle und in die Tempel der Gerechtigkeit, wo das Verbrechen nicht in lockender, sondern in abschreckender Gestalt erscheint, als Quelle des menschlichen Elends, wo die Verbrecher in der strengen Verfolgung des Gerichts den verdienten Lohn empfangen. Da gibt es andere Orte und Gesellschaften, wo das Laster, die Verbrechen in schmeichelnder, lockender, verführender Gestalt erscheinen. In den Gerichtssälen schreckt das Verbrechen und seine unvermeidlichen bösen Folgen ab, und eben deshalb ist die Deffentlichkeit geeignet, der Strafjustiz Kraft und Nachdruck zu geben.

Abg. Secretair D. Schröder: Ich hatte ums Wort gebeten, um auf eine Aeußerung des Herrn Justizministers in der letzten Sitzung zurückzugehen und Etwas zu entgegnen, da sie besonders gegen eine frühere Aeußerung von mir gerichtet ist. Ich hatte nämlich in meiner ersten Rede über diesen Gegenstand mich auf das Protokolliren in unserer Versammlung bezogen und hatte angeführt, daß auch unsere Protokolle zeigten, wie leicht manchmal der Sinn eines Redners mißverstanden werden könne. Diese Aeußerung hat der Herr Justizminister benützt, um daraus einen Beweis für seine Ansicht zu entnehmen. Er sagte nämlich, daß in dergleichen Versammlungen, wie die unsrige ist, der Sinn einer Rede weit leichter aufgefaßt werden könne, als die einzelnen speciellen Worte in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung, auf die es doch hier ankomme, und kämen in unsern Sitzungen, bei unsern Verhandlungen dergleichen Irrthümer vor, um wie viel schwieriger müßte es sein, das Protokoll in einer öffentlichen Audienz getreu zu führen. Das kann ich aber nicht zugeben. In einer öffentlichen Audienz soll nämlich nur die Hauptsache protokollirt werden und das Protokoll nur die Abweichungen von den frühern Aussagen der Angeschuldigten oder Zeugen enthalten. Was aber dergleichen Hauptsachen sind, wird der Protokollant gewiß immer entnehmen können aus den Verhandlungen selbst. Wenn man gemeint hat, daß dem Protokollanten, wenn er die Abweichungen von dem frühern Verhöre zu Protokoll nehmen solle, ein Duplicat der Acten in die Hände gegeben werden müsse, damit er sehen könne, ob und wo eine Abweichung von frühern Aussagen stattfindet, so muß ich dem widersprechen. Der Präsident des Gerichts, der die Untersuchung leitet, muß jedenfalls, sobald eine Abweichung einer frühern Aussage in der Hauptsache vorkommt, den Angeschuldigten oder den Zeugen aufmerksam machen, daß er von seiner frühern Aussage abweiche; er wird sich die Gründe erklären lassen, woher es kommt, daß die frühere Aussage anders gelautet hat, und aus dieser Verhandlung muß der Protokollant ganz genau sehen können, worin diese Abweichung liegt, daß darauf etwas ankommt und wie die frühere Aussage abgeändert worden ist. Diese Abänderung kann mit wenig Worten im Protokoll über die Audienz bemerkt werden, und wenn dieses kurze Protokoll sofort in der öffentlichen Audienz selbst verlesen wird, so ist auch eine vollständige Garantie dafür vorhanden, daß dieses Protokoll durchaus